270
W2B2
$B 283 277
YB 21483
Digitized by Google

REESE·LIBRARY·

OF THE UNIVERSITY
OF CALIFORNIA

Digitized by Google

384.

Wallenstein

als

Student an der Universität Altdorf.

Ein

Beitrag zu seiner Jugendgeschichte

von

J. Baader,
k. Archivskonservator.

Nürnberg,
Bauer & Raspe.
(Julius Merz.)
1860.

Digitized by Google

II270
.W2B2

RESE
Barr

Digitized by Google

Viele ältere Geschichtswerke enthalten die Nachricht, Wallenstein, der kaiserliche Generalissimus und Herzog von Friedland, habe eine Zeit lang an der Nürnberg'schen Universität Altdorf studirt; allda habe er manchen muthwilligen Jugendstreich verübt, bis er zuletzt in den Carcer gekommen und das consilium abeundi gegen ihn ausgesprochen worden. Schon der berühmte Khevenhüller, Wallensteins Zeitgenosse, erzählt uns davon in seinen Annalen wie von einer bekannten Thatsache. Später, aber gleichfalls noch im XVII. Jahrhundert finden wir dieselbe Nachricht bei Wagenseil,*) der sogar aus den Akten der Universität Altdorf geschöpft. Die Volkssage, die sich an das Leben aller großen Männer knüpft, hat diese Nachrichten im Laufe der Zeiten mit manchen abentheurlichen Zusätzen bereichert. Später traten sodann Männer auf, die die verschiedenen Nachrichten zusammenstellten, das Sagenhafte von den Thatsachen trennten, und den Beweis durch archivalische Documente lieferten. Wir nennen vor

*) Exercitationes sex varii argumenti 1687. 4. Proinde, nemo porro vocare debet in dubium, Fridlandiae ducem in hac Academia substitisse, nihil enim verius; atque, ceu aetate apud nos provectiores a suis parentibus accepere. habitavit in anteriore parte aedium, quas antehac Ludwellianas vocabamus, quaeque solo ob vetustatem aequatae meliores, quod bene vortat, nunc consurgunt. (Exercitat. V. p. 207.)

187794

Digitized by Google

Allen Will *) und den Polyhistor Murr **). Letzterer veröffentlichte ein noch gegenwärtig im Original vorhandenes Schreiben des jungen Freiherrn Albrecht vom Waldstein an den Rath zu Nürnberg de dato 20. Januar 1600, worin er diesen um Aufhebung seines Arrestes und der gegen ihn ausgesprochenen Relegation bittet.

Die Erzählung berühmter Zeitgenossen, die Sage im Munde des Volkes, und die Ergebnisse gelehrter und gründlicher Geschichtsforschung, sie wurden nicht beanstandet, bis auf die neuere Zeit d. h. bis zum Jahre 1831, wo der böhmische Geschichtsforscher Fr. Palacky in den Jahrbüchern des böhmischen Museums für Natur- und Länderkunde, Geschichte, Kunst und Literatur (Bd. II. Heft I. S. 78) nach einer im Original-Manuskripte vorhandenen, von Wenzel Adalbert Cerwenka ***) verfaßten Biographie Wallensteins eine „Jugendgeschichte Albrechts von Waldstein, Herzogs von Friedland, zum erstenmale nach ächten Quellen geschildert," veröffentlichte, und alle frühern Nachrichten von dem Aufenthalte des jungen Wallenstein an der Universität zu Altdorf als Mährchen und Anekdoten erklärte.

Da diese „Jugendgeschichte" ganz kurz ist, so wollen wir sie fast eben so kurz in unserm Berichte wieder geben:

---

*) Entwurf einer Geschichte des Antheils der Stadt Nürnberg am 30jährigen Kriege, Altdorfische Bibliothek der schönen Wissenschaften, Geschichte der Universität Altdorf, historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland.

**) Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges. Nürnberg. 8. 1790. S. 299.

***) Domherr zu Leitmeritz, geboren 1636, gestorben 1694.

Digitized by Google

Albrecht von Wallenstein ist der Sohn Wilhelms von Waldstein aus der böhmischen Linie dieser Familie und am 15. September 1583 geboren. Frühe verlor er seine Eltern, die Mutter i. J. 1593, den Vater i. J. 1595. Nach des letzteren Ableben nahm ihn sein mütterlicher Oheim Albrecht Slawata zu sich auf die Burg Koschumberg; hier erhielt er in der für adeliche Jünglinge der böhmischen Brüderunität errichteten Schule den nöthigen Unterricht. Denn seine Familie, die Slawata und der größte Theil des benachbarten Adels bekannte sich gegen Ende des XVI. Jahrhunderts insgesammt zu dieser Unität.

Waldsteins zweiter Oheim Johann Kawka von Rican, ein Freund der Jesuiten aber nahm ihn von Koschumberg hinweg, und brachte ihn ins adeliche Konvict zu Olmütz, wo er unter der Leitung der Jesuiten studiren sollte. Die Lust an den Studien aber nahm nach dem Bericht der Jugendgeschichte bei dem Jüngling immer mehr ab, und er schien ein müßiges Leben führen zu wollen. Der Jesuit Veit Pachta habe sich sodann an den Jüngling angeschlossen, und von ihm angeleitet sei Waldstein zur katholischen Kirche übergetreten. Unmittelbar an diesen Bericht knüpft Palacky die Bemerkung, alle Anekdoten von des Jünglings Aufenthalt auf den Schulen zu Goldberg und Altdorf müßten sohin wegfallen; das seien Sagen, von denen sich seine ächten Biographen gar nichts hätten träumen lassen. „Lasse man die ursprüngliche Thatsache, daß junge Waldsteine an jenen Lehr-Anstalten studirten, immerhin gelten, wie denn auch die von Murr u. a. darüber angeführten Aktenstücke richtig sind —

Digitized by Google

nur von dem Friedländer gelten sie nicht. Es gab ja der jungen Waldsteine in jener Zeit so viele, die sich zur protestantischen Kirche bekannten und fremde Universitäten besuchen mochten."

Indem die „Jugendgeschichte" noch seiner Reisen durch Europa, seines Aufenthalts zu Padua und seiner ersten Kriegsdienste in Ungarn i. J. 1605 oder 1606 Erwähnung thut, schließt sie mit drei Empfehlungsschreiben Karls von Zerotin an Freiherrn von Mollard aus dem Jahre 1607.

Das ist die Jugendgeschichte des großen Friedländers, der ein Paar Decennien später die Geschicke Deutschlands in seiner Hand hielt. Man sieht, sie behandelt seine Jugend nur in sehr allgemeinen Umrissen — sie ist nicht mehr als eine Skizze. Drei sehr wichtige Ereignisse aus dem Leben des großen Feldherrn, seine Erziehung zu Koschumberg, sein Eintritt ins Convict zu Olmütz und sein Uebertritt zur katholischen Religion gehen unmittelbar nacheinander an unsern Blicken vorüber; wir erfahren weder das Wie noch das Wann derselben; für keinen dieser wichtigen Abschnitte im Leben des Jünglings ist eine Zeitdauer, und nicht einmal für seine Conversion ein Jahr angegeben.

Nach der Versicherung Palacky's sind die Mittheilungen Cerwenka's über das Privatleben und die häuslichen Verhältnisse Wallensteins besonders reichhaltig. Wenn dies der Fall ist, warum stellt uns die „Jugendgeschichte" jene Epochen nicht fest durch Angabe bestimmter Jahre, wie es eine gründliche Geschichtsforschung verlangt? Uns wäre dadurch

Digitized by Google

ein Dienst erwiesen, der Erzählung aber jeder Zweifel benommen worden.

Wir stellen die Glaubwürdigkeit Cerwencka's bezüglich der Thatsachen, daß der junge Waldstein zu Koschumberg, und später im Konvict zu Olmütz gewesen sei, durchaus nicht in Zweifel, aber sein Bericht ist zu fragmentarisch, als daß sich nicht die Vermuthung aufdrängen sollte, es könnte zwischen jenen Epochen im Leben des Jünglings wohl auch noch ein oder das andere Ereigniß vorgekommen sein. Daß die Biographie unvollständig und mangelhaft sei, sagt Palacky selbst, da Zerwenka nicht einmal über die schreckliche Katastrophe vom Jahre 1634, die Ermordung des Herzogs von Friedland, Aufschluß gibt. Um so weniger darf man den ehemaligen Aufenthalt dieses Mannes auf der Universität Altdorf in Abrede stellen und aus dem Grunde als Mährchen erklären, weil Cerwenka darüber schweigt.

Wir erlauben uns die Frage, ob es denn nicht möglich sei, daß der junge Albrecht von Waldstein, nachdem er etwa vier Jahre lang auf der böhmischen Brüder-Unitäts-Schule zu Koschumberg herangebildet worden, schon von da aus in seinem 17ten Lebensjahre von seinem protestantischen Oheim Slawata auf die Universität Altdorf geschickt worden und erst nach seiner Relegation in das Haus seines zweiten Oheims Kawka gekommen und von diesem ins Convict und zu den Jesuiten in Olmütz gebracht worden sei? Das Hinwegnehmen des Jünglings aus Koschumberg durch den jesuitenfreundlichen Kawka ist ein so plötzliches und unmotivirtes

Digitized by Google

Ereigniß, daß wir gar nicht wissen, wie das auf einmal so geschehen konnte.

Die „Jugendgeschichte“ erzählt dann weiter, im Convict zu Olmütz habe die Lust des Zöglings an den Studien immer mehr abgenommen, und es habe den Anschein bekommen, derselbe wolle sich einem müßigen Leben ergeben. Ist es daher, fragen wir weiter, nicht möglich, daß er damals, um seinem Hange zum Müßiggange zu fröhnen, das Convict verlassen und auf die Universität Altdorf gezogen, wo er mehr Gelegenheit zu einem lustigen Leben zu finden gedachte als unter der strengen Disciplin der Jesuiten? Ist dann nicht auch noch der andere Fall möglich, daß die protestantischen Verwandten des Zöglings sein Mißvergnügen an den Studien im Convicte zu Olmütz benützten, und ihn zu derselben Zeit ebenso aus dem Convicte hinwegnahmen, wie er früher durch Kawka aus Koschumberg war weggezogen worden, und, um ihn aus der Umgebung seiner katholischen Verwandten und der Jesuiten zu entfernen, den Jüngling auf die Universität Altdorf schickten? Nachdem er sich allda an lustigen und muthwilligen Jugendstreichen ersättigt, mag den hochbegabten Waldstein seine Sehnsucht und ein höheres geistiges Bedürfniß wieder zu den Jesuiten und zu seinem Freunde Pachta zurückgeführt haben.

Wenn wir uns hier ins Reich der Möglichkeiten verlieren, so ist daran Niemand Schuld als die „Jugendgeschichte“ selbst, die bei ihrer Skizzenhaftigkeit und bei dem gänzlichen Mangel aller Zeitbestimmung jeder Wahrscheinlichkeit und den triftigsten Bedenken freien Spielraum läßt und diesen

Digitized by Google

wenigstens ebensoviel Anspruch auf Anerkennung gibt als ihren eigenen durch keine bestimmten historischen Data beglaubigten Behauptungen. Wenn dem Verfasser derselben von einem Aufenthalt Waldsteins an der Universität Altdorf nie etwas näheres bekannt geworden, so ist das noch kein Beweis, daß derselbe überhaupt nicht habe stattfinden können.

Auch in anderer Beziehung ist die „Jugend-Geschichte" den Beweis für ihre Behauptungen schuldig geblieben. Sie gibt nun zwar allerdings die Möglichkeit zu, daß junge Waldsteine zu Goldberg und Altdorf studirt haben. Aber der Friedländer sei das nicht gewesen, dieser habe nie zu Altdorf studirt. Nun, wenn jener junge Freiherr Albrecht von Waldstein, der am 20. Jäner 1600 den Rath zu Nürnberg um Arrest-Erlassung und Zurücknahme der angedrohten Relegation ersuchte, der nachherige Friedländer nicht ist, wer war er dann? Man bezeichne uns näher diesen gleichnamigen Sprößling des Hauses Waldstein, der am Schlusse des Jahres 1599 und zu Anfang des nächsten zu Altdorf studirte, während sein Namensvetter, der nachmalige kaiserliche Generalissimus und Herzog von Friedland, zu Olmütz unter der Leitung des Jesuiten Pachta den Studien oblag. Man bezeichne uns einen solchen Albrecht von Waldstein, der der Friedländer nicht ist, und wie dieser im Jahre 1600 gleichfalls in einem Alter steht, das zum Besuche höherer Lehranstalten und Universitäten erforderlich ist, und, wie der Friedländer seine Eltern bereits verloren hatte. Denn aus obigem Schreiben geht offenbar hervor, daß der Verfasser desselben keine Eltern mehr hatte; er will nämlich

Digitized by Google

die Schmach, die eine Relegation mit sich bringe, weder auf sich noch seine Verwandten laden. Letztere bezeichnet er sogar mit Namen. Von den Eltern, die bei der Sache zunächst betheiligt sein mußten, ist keine Rede. Wir wundern uns, daß der um Böhmens Geschichte so verdiente Forscher Palacky den archivsmäßigen Beweisen Will's und Murr's nicht ebensolche Gegenbeweise entgegengesetzt, sondern einfach mit leeren Behauptungen des Gegentheils sich begnügt hat; wenigstens war ihm alle Veranlassung und Aufforderung gegeben, seine Ansicht mit den gleichen Waffen namentlich in dem Falle zu schützen und zu vertreten, wenn der Gegenbeweis aus Cerwenka's Manuscripte nicht zu erholen war.

Noch muß bemerkt werden, daß in den genealogischen Tafeln und Stammbäumen des Hauses Waldstein, soweit uns solche zu Gebot standen, außer dem Friedländer ein Albrecht von Waldstein nicht zum Vorschein kommt, der um das Jahr 1599 oder 1600 das zum Besuche von Universitäten erforderliche Alter könnte gehabt haben.

Für die Behauptung der Zeitgenossen Wallensteins und der spätern Schriftsteller, daß Wallenstein zu Altdorf studirt habe, die auch die unsrige ist, müssen wir aber auch noch eine andere Lanze brechen: Als Wallenstein i. J. 1632 mit seinen Kriegsvölkern in die Nähe Altdorfs kam, wurde neben einigen andern Einwohnern der Stadt auch Dr. Georg Nößler, Prorector der dortigen Universität, auf der Straße nach Nürnberg von den Kroaten gefangen und ins Wallensteinische Hauptquatier gebracht. Die andern Gefangenen wurden bald darauf frei gelassen, nur Dr. Nößler, der Mediziner und als

Digitized by Google

solcher im Lager sehr erwünscht war, wurde bei dem Heere zurückgehalten. Nößler gab sich natürlich alle Mühe, loszukommen, und wendete sich deshalb auch an die Universität, die seine Freilassung bei Wallenstein erbitten sollte; er gab ihr hiezu in einem lateinischen Schreiben vom September 1632 folgende Anleitung: *)

S. P. Non video aliud remedium, nisi ut Vniuersitas proxime deprecetur apud Illustr. et Celsiss. Mecklenburgi, Fridlandiae et Sagani Ducem Albertum &. Ilos enim titulos praescribere, aut omnino tacere debet. Literae sint breues, et nihil praeter rem contineant, in hanc fere sententiam: Jam antea de heroica illius virtute constitisse, nunc de clementia et magnificentia potissimum intellexisse ex captiuis liberalissime manumissis, ex quibus id quoque cognouerit Vniuersitas, me quam primum beneficentia ipsius singulari liberatum iri: quod Vniuersitas **veteris** erga se benignissimi adfectus pignus habitura esset. Interea hoc testari voluisse et officio suo fungi, ut pro me deprecaretur, quo eo citius liberer etc. Literae per tubicinem mitti debent. Nunc Hilpoltsteinium mihi proficiscendum est ad Principem. Deus fortunet iter. Si quid humani mihi contigerit, Pharmacopaeus Swabacensis de rebus meis curabit bona fide. Dab. uti die Jouis. **)

*) Historisch diplomatisches Magazin für das Vaterland, Nürnberg 8. 1781. S. 228. In demselben sind auch einige auf den Aufenthalt Wallensteins zu Altdorf bezügliche Extracte aus den Universitäts-Annalen abgedruckt.

**) In freier Uebersetzung lautet dieser Brief also: Ich sehe kein

Digitized by Google

Also die Freilassung Dr. Nößlers soll für die Universität ein Beweis, ein Unterpfand sein für das alte Wohlwollen und für die Vorliebe, die Wallenstein schon früher für dieselbe gehegt. Trotz alles Nachforschens in dem bezüglichen Archivsmaterial und in Quellenschriften und Geschichtswerken ist uns kein Fall und keine Gelegenheit bekannt geworden, bei welchen Wallenstein in früherer Zeit irgend einmal eine besondere Vorliebe oder ein Wohlwollen gegen die Universität Altdorf gezeigt hätte; eine solche Veranlassung zu entdecken, haben wir uns in der That Mühe gegeben, aber vergebens; es bleibt daher nichts anders übrig als anzunehmen, Dr. Nößler wollte mit jenen Worten auf den ehemaligen Aufenthalt Wallensteins zu Altdorf anspielen und diesen an die Zeit erinnern, wo beim bevorstehenden Abgang auf eine

anderes Mittel, als daß die Universität sobald als möglich Abbitte thue bei dem durchlauchtigsten Herzog Albrecht von Mecklenburg, Friedland und Sagan. Diese Titel will er haben, oder man soll ganz schweigen. Das Schreiben soll kurz sein und bei der Sache bleiben, ungefähr in dieser Form: Seinen Heldenmuth habe man schon früher bewundert, die gnädige Freilassung der Gefangenen gebe nunmehr auch Zeugniß von seiner Milde und Großmuth; daraus schöpfe die Universität die Hoffnung, daß seine besondere Gnade auch mich (Nößler) nächstens freilassen werde, was die Universität als ein Unterpfand seines **alten** besondern Wohlwollens gegen sich betrachten wolle. Sie wolle ihre Pflicht erfüllen und für mich abbitten, damit ich desto eher frei werde. Das Schreiben muß durch einen Trompeter überbracht werden. Ich muß nun nach Hiltpoltstein zum Fürsten. Gott gebe Glück auf den Weg. Sollte mir etwas Menschliches begegnen, so wird der Apotheker von Schwabach meine Angelegenheiten besorgen.

Digitized by Google

Universität seine Wahl auf Altdorf fiel. Der Universität aber mochte eine solche Anspielung und Erinnerung an die Studienzeit des Friedländers im Hinblicke auf die muthwilligen Jugendstreiche, die er dort verübt, und sein eben nicht sehr ehrenvolles Abscheiden von derselben etwas zu gewagt vorkommen; sie eignete sich in ihrem Schreiben an den Herzog von Friedland zwar alle Gedanken des Nößler'schen Schreibens an, aber den Passus von dem früheren Wohlwollen ließ sie weg; ganz sicher hätte sie wie alle übrigen Motive des Nößlerischen Schreibens auch das von der frühern Vorliebe Wallensteins für die Universität acceptirt und benützt, wäre letzteres für den Empfänger des Briefes nicht von etwas bitterem Beigeschmacke gewesen, als da sind Flegeljahre, Arrest, Consilium abeundi ꝛc.

Wallenstein beschenkte den Dr. Nößler mit einer werthvollen goldenen Kette, aber seine Freiheit erlangte derselbe erst nach der Schlacht bei Lützen.

Zum Ueberfluß bemerken wir noch, daß ein Verzeichniß der Studenten zu Altdorf aus der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts den akademischen Bürger Albrecht von Waldstein mit Hinweglassung des Vornamens schlechtweg nur „Wallenstein" nennt; unter diesem Namen kannte und nannte die Welt den großen Feldherrn wohl zu allermeist.

Aus dem Zeugniß der Zeitgenossen Wallensteins, aus der Volkssage, aus Geschichtswerken und aus archivsmäßigen Nachrichten haben wir die feste Ueberzeugung gewonnen, daß Wallenstein zu Altdorf, wenn auch nur kurze Zeit, studirt habe. Diese Ueberzeugung kann durch die dürftigen Nach-

Digitized by Google

richten der Wallensteinischen „Jugendgeschichte“ nicht erschüttert werden.

Das k. Archiv zu Nürnberg besitzt noch mehrere, bis jetzt unbekannt gebliebene Documente über den Aufenthalt des jungen Waldsteins an der Universität Altdorf, die wir für die nachstehende Schilderung zu Grund legen und theilweise als Beilagen noch eigens veröffentlichen wollen.

Gegen das Ende des Monats August 1599 kam Wallenstein zu Altdorf an; am 29. desselben Monats wurden er und seine Begleiter in folgender Weise in die akademische Matrikel eingetragen:

Albertus a Waldstein, Baro Bohemus.

Johannes Heldreich, praeceptor Görlicensis, Lusatus.

Wenceslaus Metrouski, famulus.

Das Leben auf den damaligen Universitäten hatte bereits Vieles von dem wissenschaftlichen Ernst, von dem regen Eifer und Streben nach Wahrheit und von der Zucht eingebüßt, wodurch die Hochschulen im Mittelalter sich auszeichneten. Katheder und Hörsäle waren nur zu häufig der Tummelplatz akademischer Klopffechterei und leidenschaftlichen Gezänkes, die den Wissenschaften nicht frommen können. In Rede und Schrift bediente man sich bereits jenes ungeheurlichen Schwulstes, der die deutsche Gründlichkeit auf lange Zeit erstickte und ungenießbar machte. Die alte Autorität war gebrochen, und darum der Gehorsam schwankend und die Dis-

Digitized by Google

ciplin locker. Die jungen Leute sahen und hörten in den Collegien und anderwärts nur zu Vieles, was sie sodann nach ihrer Art auf den Straßen, bei Trinkgelagen und auf den Fechtböden in Scene setzten.

Selbst die junge Universität Altdorf — sie hatte damals noch nicht einmal das zweite Decennium ihres Bestehens zurückgelegt — litt schon an diesen allgemeinen Gebrechen ihrer Schwestern, von denen nur wenige sich frei zu erhalten wußten. Um so schlimmer mußten sich aber diese Zustände gestalten, wenn Diejenigen mit bösem Beispiel vorangingen, welche als Wächter der Disciplin bestellt waren. Ein Beispiel kann genügen:

Zu Altdorf las Dr. Scipio Gentilis*) über Rechtswissenschaft. Dieser Mann war dem Trunke leidenschaftlich ergeben. In bezechtem Zustande zog er mit den Studenten unter Poltern, Fluchen und Schreien nach Mitternacht in den Gassen der Stadt herum, so daß die erschrockenen Bürger meinten, es brenne oder es gehe sonst alles darunter und darüber. Einem Bürger, Namens Georg Peringer, der bei einer solchen Gelegenheit im Schrecken aus dem Bette gesprungen war und zu seinem Laden hinaussehen wollte, stieß Gentilis seinen Degen ins Gesicht; nur wenig fehlte, daß er ihm nicht das Auge ausgestoßen. — Wenn er betrunken war, verschonte er Niemand mit seinen Schmähungen und schlug

*) Geboren im Jahre 1563 in Castello St. Gencsii in der Mark Ankona, gestorben i. J. 1616; anno 1590 war er nach Altdorf gekommen.

Digitized by Google

er dann Alles zusammen, was ihm unter die Hände kam. Und doch wurde dieser Mann i. J. 1597 und abermals im J. 1613 zum Rector gewählt. Wenn er Studenten, die tumultuirt hatten, in Strafe nehmen sollte, schob er alle Schuld auf den Pfleger, als wolle es dieser so haben; er müsse thun, was jener befehle, und gehe nur ungerne daran. Er war früher in Heidelberg und mußte diese Stadt aus Gründen verlassen, die ihm wenig zu Ehren gereichten. Als einmal einige Studirende aus angesehenen adeligen Familien von Altdorf abzogen, benahm er sich gegen dieselben sowohl bei dieser Gelegenheit als auf der Trinkstube zu Nürnberg so grob und gemein, und überhaupt so unsittlich, daß ihm der Wirth und die Wirthin zu wiederholten Malen ins Gesicht sagten, einen gröbern und unfläthigeren Gast hätten sie noch nie bei sich gehabt.

Kein Wunder daher, wenn die Studenten beständig tumultuirten und sich bei Tage und Nacht alle möglichen Excesse erlaubten. Haufenweise zogen sie aus der Stadt in die Hölzer und Wälder, wo sie nach Herzenslust schossen und pürschten. Das wiederholt dagegen erlassene Verbot und der Befehl, ihnen im Betretungsfalle die Büchsen abzunehmen, half wenig. Als einst der Pfleger den Tumultuanten entgegen trat und Ruhe und Ordnung gebieten wollte, wurde er auf die gröbste Weise geschmäht und insultirt. Wolf Reipp, ältester des Raths zu Altdorf, wurde von den Studenten so unabläßig geneckt und belästigt, daß der Mann, wie man glaubte, aus Gram gestorben.

In solcher Gesellschaft mochte es dem jungen feurigen

Digitized by Google

Waldstein schwer fallen, gegen den Strom zu schwimmen. Sein Ehrgeiz gefiel sich an der Spitze der Tumultuanten, unter denen er als Anführer und der Thätigste zum erstenmal erscheint vor Dr. Schoppers Haus. *) Dieser hatte sich, man weiß nicht warum, den Haß der Studenten zugezogen; sie rotteten sich zusammen und zogen Abends den 7. Dezember 1599 unter großem Lärm und Drohungen vor sein Haus. **) Nachdem sie die Fenster eingeworfen, zerhieben und zerstachen sie die Thüren und Läden. Als sie endlich wieder abzogen, drohten sie, daß sie des andern Tages wieder kommen und es ihm (Schopper) wohl noch anderst machen wollten. Der Vorfall wurde sogleich dem Rath zu Nürnberg gemeldet; dieser befahl, augenblicklich Anstalten zu treffen gegen die Wiederholung dieser Excesse. Der akademische Senat wurde zusammen berufen. In demselben that sich besonders Dr. Gentilis durch Schreien und Disputiren hervor; der Rector und Pfleger aber, die deshalb die gemessensten Befehle aus Nürnberg erhalten hatten, ließen sich dadurch nicht abhalten, ihre Pflicht zu thun. Sie verhafteten Waldstein und Gottfried Sebisch und zwei andere Studenten Namens Sokolinski und Lopes, die gleichfalls eine Hauptrolle bei dem Krawalle gespielt hatten.

Der Arrest scheint aber diesmal nicht von langer Dauer gewesen zu sein. Denn schon nach ein Paar Wochen sehen wir ihn bei einem andern Ereigniß betheiligt, das einen höchst traurigen Ausgang nahm.

*) Akten des k. Archivs.
**) S. Beilage I.

Digitized by Google

Am 23. Dezember Abends nämlich stießen Waldstein, Gottfried Sebisch aus Bresla, Hanns Hartman von Steinau, ein Sohn des Burggrafen auf dem Rothenberg, *) und einige Andere auf Wolf Fuchs, einen Bürgerssohn und Fähndrich bei der dortigen Miliz; sie geriethen miteinander in Streit; der von Steinau zog den Degen und verwundete Fuchs; Waldstein und Sebisch trennten die Streitenden nicht; sie ließen des Burggrafen Sohn gewähren, bis er dem Fuchs den Degen durch den Leib gerannt hatte; dann machten sie sich eilig davon und verhalfen dem Thäter zur Flucht, obwohl die Thore des Städtleins bereits verschlossen waren. Als aus Nürnberg der Befehl zu seiner Verhaftung kam, war er längst in Sicherheit. Der Pfleger und der akademische Senat erhielten einen scharfen Verweis, jener, weil er nicht alsbald nach dem Thäter gegriffen, dieser, weil es [illegible] übel zugehe auf der Universität, und weil namentlich d[illegible] Freiherr von Waldstein und der Sebisch ungehindert alle möglichen Muthwillen treiben konnten. Diese beiden, die als Haupträdelsführer bei allen bisherigen Excessen und Unruhen aufgetreten, wurden vor den Senat gefordert und einstweilen mit den akademischen Strafen bedroht, wenn sie ihr ärgerliches Betragen nicht ändern und ihren Muthwillen nicht lassen würden. Zugleich erhielt der Senat von den Scholarchen zu Nürnberg den Auftrag, ihren Verwandten und

*) Derselbe hatte zur nämlichen Zeit noch einen andern Sohn an der Universität Altdorf; dieser war bei der Ermordung des W. Fuchs nicht betheiligt.

Digitized by Google

Eltern zu schreiben, daß sie die jungen Leute, weil sie nichts gutes lernen wollten, von Altdorf abberufen möchten. Unterdessen wurde durch öffentliche Proclamation eine Summe von 100 fl. demjenigen als Belohnung zugesichert, der über den Aufenthalt des Hanns Hartmann von Steinau bestimmte Anzeige geben konnte. Dieser hatte sich wahrscheinlich zu seinem Vater auf das nur wenige Stunden von Altdorf entfernte Gauerben-Schloß Rothenberg geflüchtet. Nachdem die Wachen zu Altdorf verstärkt worden, wollte der Pfleger in den Wohnungen der Studenten Haussuchung halten nach dem Mörder; aber ein großer Theil derselben rottete sich zusammen, um sich dem Einschreiten des Pflegers mit bewaffneter Hand zu widersetzen. Als dieser den Widerstand der Studenten sah, ließ er in Geheim die gesammte Bürgerschaft zur Waffen-Bereitschaft aufbieten, während der akademische Senat einen unthätigen Zuschauer machte und nicht den Muth hatte, dem verwegenen Treiben mit Entschiedenheit entgegen zu treten. *)

Die Erbitterung zwischen den Studenten und der Bürgerschaft wuchs unterdessen von Stunde zu Stunde; um es nicht zum Aeußersten kommen zu lassen, beschlossen die regierenden Herren zu Nürnberg, aus ihrer Mitte eine Commission nach Altdorf abzuordnen, und derselben eine bewaffnete Mannschaft, sogenannte Provisoner, mitzugeben. **) Waldstein, Sebisch und Tobias Wacker, der auch die Wachen ge-

*) S. Beilagen II. III. u. IV.
**) S. Beilage V.

Digitized by Google

schmäht und beleidigt hatte, wurden von der Commission alsbald ins Verhör genommen; Waldstein nahm man das Versprechen ab, nicht zu entweichen, Sebisch und Wacker aber wurden nach Nürnberg ins Gefängniß abgeführt, jener auf den Thurm Luginsland, dieser auf den Männer-Schuldthurm. Dem Sebisch erlaubte man den Gebrauch eines Bettes aus Barthel Viatis Haus und den Zutritt seines Dieners in Gegenwart eines Kanzlisten. Am 7. Januar 1600 wurden Sebisch und Wacker verhört und bedeutet, daß, wenn sie nicht gutwillig eingestehen, man sie an andere Orte d. h. in die Torturkammer abführen werde.

Unterdessen ließ man Waldstein noch immer frei herumgehen, obwohl er vielleicht der Schuldigste von Allen war. Nicht bloß wegen der bereits geschilderten Excesse und seiner Betheiligung an der Ermordung des Fuchs, auch wegen mehrfacher Körperverletzungen namentlich seines Famulus, dem er ein namhaftes Schmerzengeld bezahlen mußte, war er übel angeschrieben *); ja man beschuldigte ihn sogar, mit seinen Kameraden gottlose Reden geführt und selbst die heiligste Dreifaltigkeit mit seinen Spöttereien nicht verschont zu haben.

Die Untersuchung durch die Rathsdeputation nahm unterdessen ihren Fortgang; in Folge ihrer Erhebungen erkannte sie gegen Waldstein vorläufig auf Zimmerarrest; er soll auf seiner Stube speisen und dieselbe nicht verlassen, seine Schulden bezahlen und, wenn dies geschehen, die Stadt verlassen. **)

---

*) S. bayrische Annalen für Vaterlandskunde 1833. S. 175.
**) S. Beilage VI. u. VII.

Digitized by Google

Die Untersuchung erstreckte sich auch auf die Vorgänge vor Dr. Schoppers Haus. Neben Waldstein und Sebisch hatten auch ein Pole Jaroslai Drucki Sokolinski aus Lithauen und ein anderer Student Namens Johannes Loppes von Cöln oder, wie es manchmal heißt, von Villa nova eine hervorragende Rolle gespielt. Letztere Zwei ließ die Commission im sogenannten Hundsloch oder auf dem versperrten Thurm des Collegiums einsperren; ehe sie in den Arrest abgeführt wurden, hielt man ihnen und dem Freiherrn von Waldstein ihr sträfliches Leben vor; nur der Rücksicht für ihre hochachtbare Verwandtschaft und für ihren Stand hätten sie es zu danken, daß nicht mit Leibesstrafen, die sie wohl verdient hätten, gegen sie eingeschritten werde. Wie Waldstein, so sollten auch sie nach erstandenem Arrest und nach Bezahlung ihrer Schulden die Universität und die Stadt verlassen. Auf Verwendung des Rathsfreundes M. Haller und auf die Fürbitte des Dr. Schopper jedoch wurden Sokolinski und Loppes bald darauf aus dem Arrest entlassen; sie erhielten sogar die Erlaubniß, ihre Studien auf der Universität fortzusetzen. Auch dem Sebisch gab man die Freiheit wieder, desgleichen dem Tobias Wacker. Ersterer aber durfte nicht wieder nach Altdorf; seine Waffen und Dolche, die er dort zurückgelassen hatte, wurden ihm nach Nürnberg in des Viatis Haus geschickt.

Unterdessen hatte sich Waldstein an den damaligen Rector der Universität Dr. Nikolaus Taurellus *) und an

*) geboren zu Mömpelgard im Jahre 1546, gestorben im Jahre 1606. Er war Professor der Arzneiwissenschaft.

Digitized by Google

den Pfleger G. Roggenbach gewendet, um durch ihre Vermittlung seine Freiheit wieder zu erlangen. Diese schrieben, er selbst aber schickte zwei Studirende an den Rath zu Nürnberg, um durch sie sein Anliegen persönlich betreiben zu lassen. Auf dies hin wurde unterm 16. Januar eine theilweise Aufhebung seines Arrestes in der Weise verfügt, daß er in der Stadt herum, auch zu seinem Kostherrn und, wenn er wolle, in die Vorlesungen und in die Predigt gehen könne. Bezüglich seiner Ausweisung aber soll es bei der frühern Entschließung sein Verbleiben haben. *)

Waldstein dankte den Herrn für diese Gnade, gegen die Ausweisung aus der Stadt Altdorf aber, die eine Relegation involvire und die ihm und seinem ganzen Geschlechte zur Schande gereichen müßte, protestirte er in einem Schreiben vom 20. Januar 1600. **) Der Rath möge sich an seinem langwierigen Arrest begnügen, die Ausweisung aus der Stadt zurücknehmen, seinen Arrest vollständig aufheben und es seinem freien Willen überlassen, wann und wie er aus Altdorf abziehen wolle. Dagegen verspreche er, seine Gläubiger richtig zu bezahlen und den Herren nicht weiter verdrießlich zu sein. Unterm 31. Januar ließ ihm hierauf der Rath durch den Rector und den Pfleger eröffnen, es sei nie seine Meinung gewesen, ihn mit Relegation zu strafen. Wenn

*) S. Beilagen VIII. u. IX.

) S. Beilage X. Nur die Schlußformel und der Name sind von Waldsteins Hand; die Schriftzüge zeigen unverkennbar den Charakter der spätern Wallensteinischen Handschrift, wovon sich gar manches **Facsimile in den Schriften über diesen Feldherrn vorfindet.

Digitized by Google

man ihm zu verstehen gegeben habe, er möge bäldestens die Stadt verlassen, so sei das nur ihm zum Besten geschehen, damit er den Leuten, die er durch sein Betragen beleidiget, aus den Augen komme, und damit weiterer Unrath verhütet werde. Man erlasse ihm sonach seinen Arrest vollständig und stelle es seinem freien Willen anheim, wann er von Altdorf abziehen wolle; dagegen erwarte man von ihm, daß er sich während seines weitern Aufenthaltes still, eingezogen und standesgemäß verhalte. *)

Es scheint, Waldstein hat diesen guten Rath alsbald befolgt und Altdorf den Rücken gekehrt. Es finden sich auch keine weitern Aufzeichnungen über einen längern Aufenthalt desselben. Murr **) läßt ihn erst im April abziehen. Wenn diese Angabe richtig ist, so hat Waldstein im Ganzen sieben Monate zu Altdorf zugebracht — eine kurze Zeit, die auch dem umsichtigsten Biographen leicht entgehen kann.

*) S. Beilage XI.
**) l. c. p. 304.

Digitized by Google

Beilage I.

Erlaß des Landpflegamts an den Pfleger zu Altdorf, dd. 8. December 1599.

Lieber Pfleger, Wir haben aus eurm schreiben vernomen, was die vergangne nacht von den Studenten für ein hochmut vor Herrn D. schopers Haus verübt vnd gebraucht worden, allso das er Inn solchem seinem haus nit sicher gewesen, Mit den betrölichen reden, das sy heint wider komen vnd es Ime anderst machen wöllen ꝛc. Demnach (ist) vnser beuelch, das Ir gute aufachtung geben vnd die verordnung thun wöllet, damit Herr D. schopper gesichert vnd Ime weiter nichts gewalthetigs zugefügt werde, Auch vnuermerckte erkundigung einnemen sollet, Wer die mutwiller seien. So werden die Herren Scholarchen dem Herrn Rectore auch beuelch zukomen lassen, wessen er sich zuuerhalten hab. Wolten wir euch nit verhalten ꝛc. Datum Nürmberg Sambstag 8. Decembris anno 1599.

Paul Harsdorfer
Paul Koler.

Beilage II.

Rathsdekret vom Montag den 24. Decembris 1599.

Auff des Pflegers zu Altorff berichtschreiben, welcher massen Wolff Fuchs, Fendrich, von des Burggraven zum Rotenberg*) Sohn verschienene nacht Jemmerlich entleibt worden, Soll man Ime Pflegern schreiben, das Meine Herrn den laidigen fall vngern vernommen, vnd hette Ime gebürt, nach dem theter den negsten zu trachten, zumal weil das Stettlein alberait verschlossen gewesen. Soll es aber noch thun, vnd vff denselben ein verruffung stellen lassen, das, wehr den theter anmelden werde, derselbe nit allain vnvermehret bleiben, Sonder Ime hundert gulden zu einer verehrung soll gegeben werden. Es ist auch bevolhen, beden Pflegern zu Lauff vnd Herßpruch diesen fall zuerkhennen zu geben vnd nach dem theter trachten zu lassen.

Herr L. Tucher.

---

*) ehemalige Bergfeste 5 Stunden von Nürnberg und Lehen der Krone Böhmen. Karl IV. besetzte sie mit Burgmannen. Später kam sie an die Pfalzgrafen, von denen sie i. J. 1478 an eine Gesellschaft von 44 Adeligen verkauft wurde. Diese hatten zu Rothenberg einen Burggrafen nnd Burgvogt.

Digitized by Google

Beilage III.

Rathsdekret. Donnersstags 27. Decembris 1599.

Auff des Pflegers zu Alterff berichtschreiben, welcher massen er vererdnung gemacht wegen Hannsen Hartman von Steynaw des Burggraven Sohn vffm Rotenberg, so Wolffen Fuchs zu Altorff ableibig gemacht, Ist bevolhen, dem Pfleger zu schreiben, nochmals allen fleiß fürzuwenden vnd nach dem theter zu trachten, denselben vff betretten einzuziehen, vnd die wach noch etlich tag vnd biß auff weiterr beschaidt zu vnderhalten, was er auch verrichte, dasselb Jedesmals herein zu berichten,

Deßgleichen dem Herrn **Rectori** meiner Herren mißfallen Inn schrifften zuerkhennen zu geben, das es vff der Schul so vbel zugehet, Sonderlich das der Freyherr Herr Albrecht von Wallstein vnd N. Sebisch von Breßlaw sollichen muttwillen treiben, mit dem andeuten, dergleichen Muttwillen Eltern vermög der **Academiae** Statuten zu schreiben, Ire Söne, weil sie nichts guts lernen wollen, abzufordern. Es ist auch bevolhen, bei dem Vartime Viatis zu erkundigen, wie es mit dem Sebisch gewandt, vnd daran zu sein, da er sich nit besser dann bisher hallte, seinen Eltern haimzuschicken, Dieweil auch der Theter noch der Zeit nit erforschet werden mögen, die Herrn Hochgelerten am Stadtgericht bedenncken zu lassen, ob, auch wie vnd welcher gestallt derselb an das Innzichtgericht zu citiren.

Landpfleger.
Rhatschreiber.
Bürgermeister **Junior**.

Beilage IV.

Schreiben des Raths zu Nürnberg an den Rector und die Professoren der Universität Altdorf, dd. 27. Dezemb. 1599.

Vnser freundtlich Dienst und günstigen willen zuuoran, Würdigen, Achtbarn, hoch vnd wolgelerten lieben Herrn, Wir haben nicht ohne sondere beschwerung vernommen, was sich abermal für ein böser muetwilliger handel vnd hochstrefliche Mordthat, darinn ein Burgersson zu Altdorff Wolff Fuchs genandt, von einem Studioso Johann Hartman von Steinaw Jämmerlich vnd ohn alle redliche vrsach erstochen worden, bey euch zugetragen. Insonderhait aber raicht vns nicht zu geringem mißfallen, das sich etliche muetwillige **studiosi**, alß vnser Pfleger zu Altdorff auß vnserm befelch deß Thetters halben

Digitized by Google

inquisition vnd Haußsuchung fürnemen wollen, heuffig vnd zum theil mit bewehrter handt zusammen geschlagen, in mainung vnd vorhaben, da er Pfleger in der Studenten habitationes einfallen vnd seinen befelch verrichten würde, Ihme daran verhinderung zu thun, da wir vns dann zu euch wol versehen, da Ir solches vermercket vnd gesehen, wie es euch dann nit verborgen bliben sein kan, Ir soltet vnserm Pfleger darinn hülfliche handt gebotten vnd die fresler durch offentliche proclamata oder intimationes von Ihrem muetwilligen vorhaben abgemanet haben, welches wir dann noch zugeschehen, vnd auch auf künfftige weitere fell in acht zu haben, euch hiemit befolen haben wöllen. Vnd dieweil wir Bericht worden, das sonderlich zwei Studiosi draussen sein sollen, alß ein Freyherr von Walstain vnd ein Schlesier, der Sebisch genandt, die sich bißher alles muetwillens befliſſen vnd fast mancherley vnruhe gestifft vnd angericht haben sollen, wie sie Inen dann die sach bey der verloffenen Mordthat auch wol befolen sein lassen, So ist an euch vnserer ferrnerer befelch, das Ihr dieselben nicht allein für euch erfordern vnd mit allen vmbstenden auf Iren muetwillen zu red hallten, sonder auch vnd dieweil eure statuta vnd leges Scholasticae vermügen, wo dergleichen vnpendige gesellen in coetu Scholastico seyn, die vber beschehene verwarnung Ihres muetwillens nicht abstehen, noch sich ziehen vnd straffen lassen wollen, das solches Ihren elltern durch euch zugeschriben, vnd dieselben von der Schuel abzufordern begert werden soll. Ir wollet demselben auch also nachkommen, damit die Schuel von solchen vnd dergleichen muetwillern gelebigt vnd die andern bey gueter ruhe vnd friden erhallten werden mögen, das wollen wir vns zu euch zu geschehen gentzlich verlassen, vnd wir seindt euch dagegen zu günstigem guetem willen wolgewogen, Datum den 27. Decembris diß ablauffenden 1599 Jars.

Den Würdigen Achtbarn Hoch vnd
Wolgelerten vnsern lieben besondern
Herrn Rector, Doctorn vnd Magistris
Vnserer Vniuersität zu Altdorff.

Beilage V.

Rathsdekret. Sambstags 29. Decembris 1599.

Auff des Pflegers zu Altorff Berichtschreiben, was wegen der daselbst sich zugetragenen Mordthat für erkhundigung eingenommen,

Digitized by Google

vnd es mit der verordneten Wach beschaffen, vnd was sonsten fürgelassen, Ist verlassen vnd bevolhen, Etliche Herrn des Rhats mit etlichen provisonern *) hinauszuordnen, zu erkhundigen, wie die sachen aigentlich beschaffen, vnd, da der Theter noch vorhanden, nach Ihme suchen vnd einfallen vnd, da er zu betretten, gefanglich annemen zu lassen, vnd herein zu berichten. Nachdem auch einem Erbern Rhat fürkhommen, das etliche studiosi vnd fürnemlich der Freyherr von Walstein vnd der Sebisch von Breßlaw allerlei muttwillen vnd vnruhe bißher drauſſen gestifftet vnd angericht, Inen auch die sach bei der verloffenen Mordthat wol anbevolhen sein lassen, der Thobias Wackher auch die Wach offenlich Injuriirt vnd geschmecht haben soll, Ist bevolhen, gedachten Freyherrn durch die verordente Herrn eines Erbern Rhats deßwegen ernstlich mißfallen anzaigen, Ine auch von dannen biß vff weiner Herren weitern Beschaidt nit zu weichen verstrickhen, den Sebisch aber vnd Wackher herein vff vnterschiedliche Thurn schaffen vnd vff Ir vbermessige Vnfuhr zu red halten zu lassen, Was auch die Herrn Deputirte nach befindung der sachen sonsten zu thun vnd fürzunemen für gutt vnd nottwendig ansehen wirdet, daſselb mit beiwonendem Verstandt vnd Beschaidenhait zu verrichten, vnd findt hierzu beschieden M. Haller, Herr J. Starckh, E. Halter.

Beilage VI.

Rathsdekret. Freytags 11. January Anno 1600.

Auf die verlesene Relation, was die deputirten Herrn zu Altorff wegen des daſselbſt verloffenen Ableibs verrichtet, dann Albrechten von Walstains, Freiherrns, vnd Christoffen Taigs, deßgleichen Gottfrieden Sebisches von Preßlaw, itzo vff dem Lug Ins Landt **), vnd Thobiä Wackers vff der Menner Schuldthurn alhie verhaffter, gethane auffagen, Auch der Herrn Hochgelerten eingenommenen Rhatschlag, ob der Theter ans Inzichigericht zu citiren, vnd dann Herrn Rectoris vnd Professorum der Academien daſselbſt, vnd Herrn D. Schoppers vnderschiedlichen an einen Erbern Rhat vnd sonsten gethaner Schreiben, Ist verlassen vnd bevolhen, Sovil den fürgangenen Ableib belanget, dem Pfleger zuschreiben, Wann des entleibten Vatter oder freundtschafft der bescheenen Mordthat halben weß suchen

*) Kriegsmannschaft, die um Sold dient.

**) Ein hoher Thurm an der Stadtmauer zu Nürnberg östlich von der Burg.

Digitized by Google

oder begeren würden, dasselb auffschreiben zu lassen vnd herein zu berichten,

Dem Pfleger vnd **Rectori** zu schreiben, den Freiherrn von Walstain vff sein Stuben, darauff er sich soll speisen lassen, so lang zu uerstrickhen, biß seine schulden bezallt sein, mit dem anzaigen, wann dasselb beschecen, sich alsdann an andere ort zu begeben, den Poln Sokhelnitzkhi vnd Johann Loppes von Cöln Jeden Acht tag Inns Hundtsloch oder vff einen thurn einzuziehen, vnd alßdann Inn Beisein gedachts Freyherren Inen meiner Herrn mißfallen wegen Irer verübte vngebür, vnd beinebens anzuzaigen, ob ein Erber Rhat wol vrsach hett, wegen Irer unerhörten Gottlosigkeit, das sie auch der heiligen Trisaltigkeit mit spotten vnnd schümpffieren nit verschenet, vnd sonsten allerlei vnuerantwortlicher strefflicher hendel sich unterstanden, ein Leibesstraff gegen Inen fürzunemen, So wollen doch Ire Herrlichkeiten Irer ehrlichen freundtschafft vnd Standts dißmals verschonen, vnd Inen zu diesem mal diese sonderbare genad beweisen, Sie dergestalt von statten zu lassen, das Sie Ire schulden dennegsten bezalen, vnd alßdann sich von dannen an andere ort thun, auch gegen Iren Herrlichkeiten vnd derselben verwandten vnd menniglich alles rumorens vnd vngebür hinfüro gentzlich enthalten sollen,

Den Sebisch vffm Thurn so lang ligen zu lassen, biß seiner Freundtschafft, deren berait durch den Viatis geschrieben worden sein soll, Antwort wider khom, vnd alßdann wegen seiner weiter rätig zu werden, den Wackher vff ein urphed mitt Bezalung der atzung vnd einer strefflichen red, das meine Herren wol vrsach (hätten) Ine zu anderer wolverdienten straff zu nemen, So wollen Ine aber Ire Herrlichkeiten dißmals aus gnaden wider von statten lassen, Soll seinem studiren abwarten vnd mit dergleichen nit wider khomen, Man werde Ime sonsten nit allein sein **stipendium** nemen, Sonder auch sonsten eins zum andern geben, außzulassen,

Betreffent Herrn D. Schoppers vnterschiedliche begern, zu erwarten, biß den hiejgen Herrn Theologen **Judicium** vnd **Censura** vber die gehaltene **Colloquia** einkhomen, Alßdann von diesem vnd anderm vnd Innsonderheit der **Professorn** vnd **Stipendiaten Inquisition** halben bedacht zu sein vnd rätig zu werden, wie die sachen Inn einem vnd dem andern znuerbessern sein mögen ꝛc.

Digitized by Google

Beilage VII.

Schreiben des Rathes zu Nürnberg an Nicolaus Taurello, Rector der Universität Altdorf, und an den Pfleger Georg Roggenbach daselbst, dd. 12. Januar 1600.

Vnser freundtlich Dienst vnd gunst zuuoran, Lieber Herr Rector. Auch lieber Pfleger, Wir haben auß vnserer vor kurtzen tagen bey euch zu Altorff gehabter Rathsfreundt vns gethaner **Relation** nach lengs angehört vnd vernommen, wie sie die sachen deß durch Hanns Hartmuet von Steinau an Wolffen Fuchssen, einem Burgers Son zu Altdorff, begangenen ableibs halben, vnd was sich sonsten darunter wie auch daruor der Schopperischen Action halben verloffen, in angestellter vnd gehalltener **Inquisition** befunden. Dieweil sich dann darauf souil ereugt, das Albrecht von Walstain, Freyherr, in der kurzen Zeit her, so er zu Altorff gewesen vnd studiren sollen, sich in mancherley weiß allerley vnruhe vnd muetwillens vnterstanden, Insonderheit auch bey angeregtem ableib das seinige gethan, da er billig den Thetter von seinem bösen vorhaben mehr abhallten helffen sollen, durch welches alles er dann wol ein ansehenliche straff verdienet hette, So wollen wir doch hierinn sein ehrlichen Standt vnd herkomen **respectirt** vnd euch hiemit befolen haben, Ihm Freyherrn von Walstain obangezogner vrsachen halben auf sein **habitation** oder wonstuben (darauff er sich auch speisen lassen vnd davon nicht kommen soll) so lang zuuerstricken, biß er seine zu Altdorff gemachte schulden abgericht vnd bezalet haben wirdt, vnd wann dasselb geschehen, Ihme alßdann zu sagen vnd aufzulegen, sich von Alttorf hinweg zu thun vnd sein gelegenheit anderer ortten zu suchen, den Poln Sokolnitzki aber vnd Johan Lopes wollet ieden acht tag auff den im Collegio versperrten Thurn setzen vnd nach erstandener solcher zeit vnser ernstlich mißfallen wegen Ihrer gegen Herrn Doctor Schopper verübten vngebür, dardurch sie dann wol ein ernstliche leibsstraff verdienet hetten, anzaigen vnd sie dergestallt wider von statten lassen, das sie zuuorderst Ihre schulden zu Altorff bezalen, sich alßdann von Dannen hinweg thun vnd andere **Academias** besuchen sollen, dann wir gedechten sie deß orts lenger nicht zu gedulden, Solches zu geschehen, wollen wir vns zu euch entlich verlassen, vnd seind euch darneben zu gunsten wolgewogen. Datum Sambstags den 12. Januarii Anno 1600.

Dem Würdigen Hochgelerten Herrn Nicolao Taurello,

Digitized by Google

der Artzney Doctori, vnd der Zeit vnserer Vniuersität zu Altorff Rectori, Auch Erbarn vnserm Pfleger daselbst, Görgen Roggenbach.

Beilage VIII.

Rathsdekret. Mittwoch den 16. January 1600.

Auff Herrn Nicolai Taurelli, der Artznei Doctoris vnd der Zeit Rectoris der hohen Schul zu Altorff, vnd Jörgen Roggenbachs, Pflegers daselbst, bericht vnd Interceſſion ſchreiben wegen deren alda geübter vnfuhr halben beſtrafften Studioſen N. Sokholnißki vnd Johann Lopes, auch das mündtlich fürbringen, welcher maſſen der daſelbſt vff ſein Stuben verſtrickhte Freyherr von Wallnſtein gebetten, Inne der Stubenverſtrickhung zu erlaſſen vnd zu vergünen, das er Inn der Stadt vmbgehen mögte., Iſt verlaſſen, Ermeltem Freiherrn zu erlauben vnd dieſe lufftung zu thun, das er mög zu ſeinem Koſtherrn zu tiſch, deßgleichen Inn die predig vnd lectiones, da er will, gehen mög, doch das er ſich ſonſten Innen vnd aller gebür verhallt, dem Sokholinſki aber vnd Lopes Ire ſtraff vff acht tag zu erlengern, vnd Inen anzuzaigen, man wolle ſich verſehen, Sie werden ſich mitt der Zeit ſelbſt hinweg zuthun wiſſen, vnd ein ſollichs obermeltem Herrn Rectori vnd pfleger alſo zu zuſchreiben.

Rathſchreiber.

Beilage IX.

Schreiben des Rathes zu Nürnberg an den Rector der Universität zu Altdorf und an den dortigen Pfleger dd. 16. Januar 1600.

Vnſer freundtlich Dienſt vnd gruß zuuoran, Lieber Herr Rector, auch lieber Herr Pfleger, vns iſt eur Interceſſionſchreiben wegen der beeder auf den Thurn geſtrafften Studenten Jaroslai Drucki Sokolinski vnd Johan Lopes de Villa noua ſambt derſelben mit eingeſchloſſener Supplication wolzukommen. Ob wir nun wol die befolene hinwegſchaffung von der Schuel, ſo wol Irer verwurckung, alß auch exempels halben gegen Inen zu beharren gueten fueg vnd vhrſach hetten, damit ſich andere daran zuſtoſſen vnd vor dergleichen vngebür deſto mehr zuuerhuetten, Jedoch aber vnd in anſehung Ihrer deprecation vnd Jugendt auch eur ſelbſt für ſie gethaner Interceſſion wollen wir ſie der befolenen hinwegſchaffung hiemit der geſtallt befreyet

Digitized by Google

vnd erlassen haben, das sie darfür zu den hieuor auferlegten acht tagen noch souil vnd also doppelte Zeit auf dem Thurm püessen sollen, deß versehens, sie werden solches zu billichem Dank haben, sich hinfüro still vnd eingezogen halten, vnd etwo für sich selbst die gelegenheit suchen, sich deß orts nicht in die leng aufzuhalten, sonder auf andere Academias zu begeben. Vnd nachdem vns auch von wegen deß auf sein stuben verstrickten Freyherrn Albrechten von Walstain fürgebracht worden, was massen derselbig durch zwen hieher geschickte Studiosos vmb erlassung solcher verstrickung ansuchen und bitten lassen, so wollen wir demselben die lüfftung gethan vnd souil bewilligt haben, das er bey seinem gewonlichen Kostherrn zu Tisch, vnd, da er will, in die Predigten vnd lectiones gehen mög, sich aber sonsten deß außgehens vnd vmbschwaiffens in der Statt oder für die Ther enthalten soll; Inn dem vbrigen aber lassen wirs seinethalben bey vorigem befelch bewenden, welches wir euch auf berürt eur schreiben nicht wollten verhallten, denen wir zu freundtlichem gueten willen vnd gunsten wolgewogen. Datum den 16. January 1600.

Herrn Rectori vnd Pflegern zu Altdorff.

Beilage X.

Schreiben Albrechts von Waldstein an den Rath zu Nürnberg dd. 20. Januar 1600.

Mein freindtlichen gruß, Edeln, Erenfeste, Erbahre vnd Hochweise, günstige Herren vnd freinde. Das die Herren, auf mein bit, denen mir auferlegten arrest etwas relaxiret, doraus vermercke ich der Herren geneigter gemütter gegen mir, vnd thue mich deßen gegen den Herren freindtlich vnd fleißig bedancken. Dieweilen aber in der Herrn Beuelch an hiesige Ihre löbliche Uniuersitet gethan lautet, mier beneben dem arrest aufzuerlegen, Mich nach gethaner richtiger bezahlung von hinnen zu begeben, welche wordt gleichsam ein tacitam relegationem in sich begreiffen: vnd aber dieselbige nit allein meiner Person, sondern auch den wolgeborenen Herren, Herrn Caroln vnd Herrn Adams,*) beider Herren von Waltstein und Römischer Kayserlicher Majestet (meines allergnedigsten Khunigs vnd Herren) gehaimbder Rathe, sowol meinem ganzen Löblichen Geschlechte zu einem großen despect vnd nachtheil gelangen mochte, Als ist hiermit an die Herren mein freindtlich vnd fleißige Bitte, Sie geruhen an deme mir auferlegten langwirigen arrest ein genügen zu haben, gedachte relegationem genzlich zu remittiren vnd nachzulaßen, vnd mir in meinen freyen willen zu stellen, zu welcher zeit ich mich von hinnen begeben möge, so wol auch aus dem arrest nu mehr zu erledigen. Hergegen bin ich mein creditores richtig abzuzahlen, den Herren nit lang vordrißlich zu sein, vnd mich hienfüro allenthalben,

*) Adam von Waldstein, kaiserlicher geheimer Rath, oberster Burggraf von Prag, wurde vom Kaiser in den Grafenstand erhoben und starb i. J. 1638.

Digitized by Google

als einem Herren gebühret, zuvorhalten, So wol vmb die Herren solches noch vermögen freindtlichen zuvorschulden erbottig. Gegeben zu Altorff den 20. January Anno 1600.

Ewer williger

Albrecht von Waldstein
Freiher.

Den Edeln, Grenfesten, Erbahren vnd hochweisen Herren, Burgermeistern vnd Rathmannen der Loblichen Reichsstadt Nürnberg, meinen günstigen Herren vnd freinden.

Beilage XI.

Schreiben des Raths an Nicolaus Taurello, Rector der Universität Altdorf, und an den dortigen Pfleger dd. 31. Januar 1600.

Vnser freundtlich Dinst vnd gunst zuuoran, Lieber Herr Rector, auch lieber Pfleger, Auß dem Copeylichen einschluß habt Ihr zuuernehmen, was Herr Albrecht von Waldstain Freyherr kurtzuerschi.. r tagen wegen gentzlicher erlassung seines arrests vnd Ihme selbst aus mißverstandt eingebildeter **relegation** an vns geschriben vnd gebetten, Nun ist aber vnser gemuet vnd mainung gar nit gewesen, das wir Ihme vor diesem auferlegen lassen, sich nach bezalung seiner schulden von Altdorff hinwegk zu thun, das es für ein **relegation** gehallten, auch weder **tacite** noch **expresse** denselben verstandt haben sollt, sonder was dißfalls geschehen, das ist Ihme selbst zum besten vnd dahin angesehen gewesen, damit er den leuten, welche er mit den fürgangenen handlungen belaidigt, mit dem förderlichsten auß den augen kommen vnd ferner besorgender vnrath verhütet werden möcht. Dieweil er dann für sich selbst erbietig ist, sich nach abtzalung seiner schulden nicht weiter in die leng daselbst aufzuhallten, So wollen wir Ihne nicht allein deß weitern arrests allerdings erlassen, sonder auch das auferlegte hinwegkziehen begerter massen zu seiner freyen gelegenheit gestellt haben, doch das er sich, so lang er noch zu Altdorff sein wirdt, still vnd eingezogen vnd seinem standt gemeß dermassen verhallten thue, damit sich dessen niemandt wider Ihne mit billigkeit zu beschweren haben mög, derhalben an euch vnser befelch, Ir wollet Ihne Herrn von Waldstain für euch erfordern, Ihne dise **vnsere** erclerung, **relaxation** vnd freystellung anzaigen, vnd für euch selbsten auch zu gebürlicher beschaidenheit ermahnen; Vnd wollten euch solches gueter mainung nicht verhallten, denen wir zu gunsten vnd guetem willen wolgenaigt, Datum den 31. January Anno 1600.

Dem Würdigen vnd Hochgelerten Herrn Nicolao Taurello, der Artzney Doctori vnd der zeit vnserer **vniuer**sität zu Altorff Rectori, Auch Erbarn Geörgen Roggenbach, vnserm Pfleger daselbst.

Druck von Knörr.

Digitized by Google

Digitized by Google

THIS BOOK IS DUE ON THE LAST DATE
STAMPED BELOW

AN INITIAL FINE OF 25 CENTS
WILL BE ASSESSED FOR FAILURE TO RETURN
THIS BOOK ON THE DATE DUE. THE PENALTY
WILL INCREASE TO 50 CENTS ON THE FOURTH
DAY AND TO $1.00 ON THE SEVENTH DAY
OVERDUE.

MAY 16 1936

LD 21–100m-7,'33

YB 21483

Digitized by Google

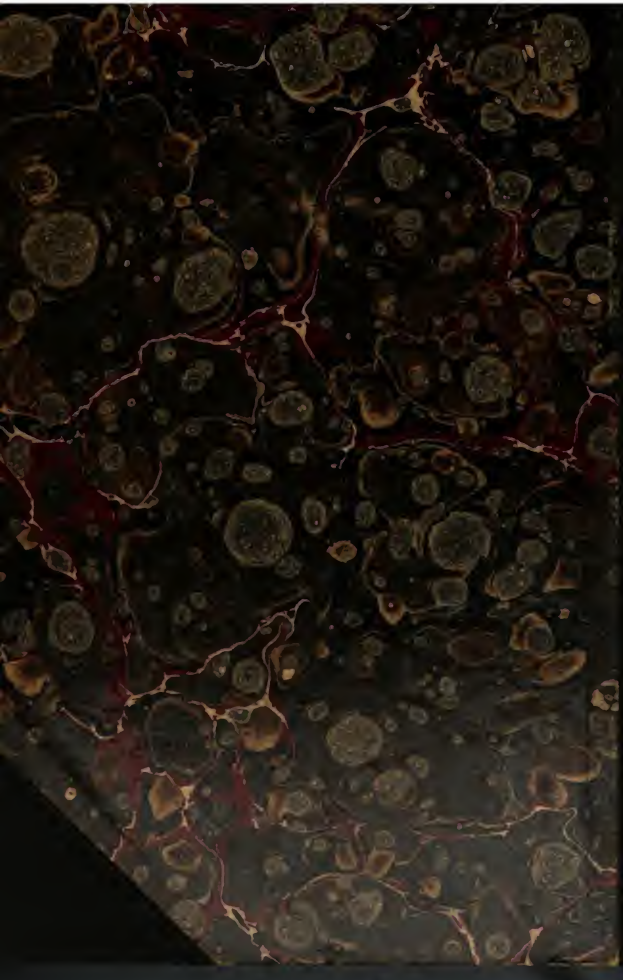
Digitized by Google